



Wer die Wahrheit nicht weiß, der ist bloß ein Dummkopf.

Aber wer sie weiß, und sie eine Lüge nennt, der ist ein Verbrecher!

Berthold Brecht



enterhaken ist der Versuch antifaschistische Informationen, vor dem Hintergrund eines massiven gesellschaftlichen Rechtsrucks, zu verbreiten.

Daher berichten wir über die Aktivitäten Rechtsextremer und Neonazis und versuchen eine größere Öffentlichkeit auf rechtsextreme Personen, Organisationen und Netzwerke aufmerksam zu machen, um effizient Widerstand organisieren zu können. Den Schwerpunkt setzen wir auf Graz, wo sich nach wie vor NeofaschistInnen und RassistInnen tummeln, lange Zeit ohne auf nennenswerten Protest zu stoßen.

Antifaschismus heißt für uns Antikapitalismus und aktives Eintreten gegen Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und jegliche Art von Nationalismus.

enterhaken ist ein projekt von mayday graz | mayday-graz@gmx.at | maydaygraz.wordpress.com | postfach 466 | 8011 graz

Vor dem Neonaziprozess in Graz

Eine Information über die Anklage, die Angeklagten und interessante ZeugnInnen.

Demnächst wird in Graz einer der größten Neonaziprozesse der letzten Jahre stattfinden: Wegen Körperverletzung und Verstoßes gegen das Verbotsgesetz müssen sich zehn Personen verantworten, darunter Franz Radl, einige aktive oststeirische Neonazis und – inzwischen suspendierte – FunktionärInnen des RFJ.

Neonazis und RFJ zusammen beim Prügeln

Nach den ersten Ankündigungen hätte der Prozess bereits im Herbst stattfinden sollen, doch mittlerweile wurde der Beginn immer wieder verschoben. Die Anklageschrift liegt jedoch bereits seit Monaten vor. Sowohl die Namen der

Angeklagten als auch die einiger ZeugnInnen sind allen, die sich mit Rechts extremismus einschließlich seines freiheitlichen Spektrums befassen, seit Jahren bekannt.

Acht Personen aus dem Umfeld von neonazistischer Szene, rechten Fußballfans und FPÖ sind wegen eines brutalen Angriffs auf eine Geburtstagsgesellschaft im Grazer Lokal „Zeppelin“ angeklagt: Im Jänner 2010 zertrümmerten sie dort die Einrichtung und verletzten einige Gäste schwer, erhoben die Hand zum Hitlergruß und sangen das Horst-Wessel-Lied¹ sowie weitere NS-Lieder. Grund für den Gewaltrausch war die Musiknummer „Schrei nach Liebe“, die die feiernde Runde abspielte. Als

INHALTS VERZEICHNIS

- 1 Vor dem Neonaziprozess in Graz
- 6 RFJ-Chef Hannes Amesbauer zur Freizeitgestaltung von RFJ-Funktionären
- 7 Wo Gerhard Kurzmann zu Gast ist // Nachricht von Honsik
- 8 Polizeiliche Panikmache. Ein kritischer Blick auf die Weltsicht von Polizeidirektor Gaisch
- 9 Jahn-Denkmal in Graz bekommt Zusatztafel
- 10 Auch in Graz: Haft ohne Grund. Einige Notizen zu den Bedingungen der Schubhaft in der Steiermark
- 12 Polizeiwillkür kostet Geld – aber diesmal ... den Behörden in Graz und Wien
- 14 Das staatliche Strafen. Teil 1
- 16 Kurzmeldungen



Eine solche MySpace-Seite qualifiziert für ein Amt im RFJ: Christian Juritz als „rechter Recke“ aus der „Stadt der Volkserhebung“

das Geburtstagskind versuchte, die Neonazis zu beruhigen, gingen sie mit Tritten und Faustschlägen auf den jungen Mann los, und danach auf alle – ob FreundInnen oder Kellner –, die ihm zur Hilfe kommen wollten.

Die Grausamkeit des Vorgehens des Schlägertrupps liest sich im Protokoll so: „Schließlich stellten sich die Angeklagten geschlossen um den durch die bereits verabreichten Schläge am Boden liegenden XY auf, um ihn durch vor allem gegen den Kopf ausgeführte wuchtige Schläge und Tritte zu verletzen, ohne daran von den übrigen Geburtstagsgästen gehindert werden zu können. Die Tritte gegen den Hinterkopf des mit seinem Gesicht auf dem Boden aufliegenden XY führten bei XY mehrfache Brüche des Nasenbeines mit Verschiebung der Bruchenden und mehrfache Brüche beider Augenhöhlen in Verbindung mit einer Gehirnerschütterung herbei, sowie einen vom Nacken bis zum Scheitel reichenden Bluterguss am Hinterkopf.“

Besonders schwer lastet die Staatsanwaltschaft den Neonazis an, dass sie systema-

Christoph Gornik und Christoph Schober verantworten.

Pfingstl, Gornik und Schober waren auch im Juni 2010 wieder dabei, als Neonazis beim Public Viewing am Karmeliterplatz Parolen wie „SS, SA, wir sind wieder da!“ und „SA, SS, es eskaliert“ riefen und ZuseherInnen attackierten, die sich beim Spiel Deutschland-Ghana über eine Torchance für Ghana freuten. Der grüne Abgeordnete Werner Kogler, der zufällig in der Nähe stand, ging dazwischen. Daraufhin schlug ein viertes Mitglied der Runde – wie Gornik bisher im Fußballmilieu aufgefallen – auf einen Mitarbeiter des Abgeordneten ein und verletzte ihn schwer.

Anklage gegen Radl und oststeirische Neonazi-Szene

Neben diesen beiden Auftritten der Schlägertrupps werden im kommenden Prozess aber noch weitere Wiederbetätigungs-Delikte angeklagt: Franz Radl, einer der Zentralfiguren der österreichischen Neonazi-Szene, Markus Liendl, Gerhard Taschner und ein 20-jähriger Schüler aus Wien müssen sich wegen mehrerer Ver-

Holocaustleugnung und menschenverachtende Lügen über die NS-Vernichtungslager. Markus Liendl verstieß mit seiner Webseite, auf der er mit dem Nicknamen „MeXX“ auftrat, ebenfalls gegen das Verbotsgesetz. Allen vier wird außerdem die Verbreitung von Propagandamaterial angelastet, mit dem sie die Homepages www.gerhard-honsik.net und www.honsik.com und die Tätigkeit von Honsik bewarben: vor allem in Graz, Feldbach, Mühldorf, Gleisdorf, Straden und Weiz, meist neben Schulen und Treffpunkten von Jugendlichen.

ZeugInnen: Gerd Honsik und Lisbeth Grolitsch

Bemerkenswerte Namen finden sich im Verfahren gegen Radl auf der Liste der ZeugInnen: Gerd Honsik, der seit September 2011 wieder (mal) auf freiem Fuß ist, nachdem er seine x-te Strafe wegen Wiederbetätigung abgesessen hat, und Lisbeth Grolitsch, Leiterin des neonazistischen „Deutschen Kulturwerks europäischen Geistes“ (DKEG) mit Sitz in Graz. Radl war beim DKEG 2003-2009 angestellt und hatte seine Internet-Aktivitäten von Grolitschs Büro in der Strauchergasse 23 aus betrieben.

Das DKEG sieht seine Aufgabe in der Weitergabe des nationalsozialistischen Gedankengutes und in der Schulung des neonazistischen Nachwuchses. Obwohl Grolitsch in ihren Hertzchriften ganz offen Adolf Hitler glorifiziert und Neonazismus verbreitet hatte, musste sie sich dafür nie vor Gericht verantworten. Die fördernden Aktivitäten des DKEG im neonazistischen Untergrund hatten keine rechtlichen Folgen: Jede Anzeige wegen Wiederbetätigung legte die Staatsanwaltschaft Graz bisher zurück. Grolitschs Auftritt im Prozess gegen ihren politischen Ziehsohn Radl dürfte darum umso interessanter werden.

Die Angeklagten: Von alpen-donau.info bis zum RFJ

Die politische Biographien der Angeklagten belegen, dass es hier nicht ein paar „dummer Buben“ erwischt hat, denen im Vollrausch „Heil Hitler“ herausrutschte, oder ein paar „unpolitische Einzeltäter“ – die in Österreich üblichen Beschwichtigungsformeln, die regelmäßig von Verfassungsschutz und Polizei zu hören sind. Hier handelt es sich um eine seit Jahren aktive, gut vernetzte neonazistische Szene, deren Verbindungen von alpen-donau.info bis in die Burschenschaften und in den RFJ („Ring Freiheitlicher Jugend“) reichen.



Franz Radl zusammen mit Gottfried Küssel auf der Anti-EU-Demonstration 2008

tisch jedes rettende Eingreifen der übrigen Anwesenden verhinderten, um den am Boden Liegenden durch massive Tritte gegen den Kopf möglichst schwer zu verletzen. ZeugInnen, die selbst im Krankenhaus behandelt werden mussten, sagten aus, dass das Opfer danach nicht mehr zu erkennen war. Für diese Brutalitäten müssen sich Gerhard Taschner, Neonazi aus Weiz, die RFJ-Funktionäre und Burschenschafter Christian und Stefan Juritz, der Feldbacher Neonazi Markus Liendl, der ehemalige RFJ-Aktivist Richard Pfingstl,

stöße gegen das Verbotsgesetz während der letzten Jahre verantworten.

Franz Radl betrieb die Webseiten www.gerhard-honsik.net und www.honsik.com, auf denen er laufend – in Zusammenarbeit mit Honsik – die Texte des Holocaustleugners und weitere neonazistische Propaganda veröffentlichte. Außerdem wird ihm vorgeworfen, einschlägige CDs für die Verbreitung unter Jugendlichen und an Schulen erstellt zu haben. Diese CDs beinhalten einen rabiaten Antisemitismus,

Zentralfigur des Neonazismus - Franz Radl

Radl (Fürstenfeld/Stmk) ist einer führenden Kader im heimischen Neonazismus: 1990 trat er mit der Liste „Nein zur Ausländerflut“ in Wien an, die wegen NS-Wiederbetätigung nicht zugelassen wurde, brachte danach die Hetzschrift „Gäck“ heraus, die sich vor allem an Jugendliche richtete, beteiligte sich an Küssels VAPO, agierte als „Berater“ des Holocaustleugners Gerd Honsik und arbeitet nach 2000 für das DKEG. Zusammen mit Gottfried Küssel nahm er in den letzten Jahren an den Großveranstaltungen der neonazistischen Szene in Deutschland und Österreich teil.

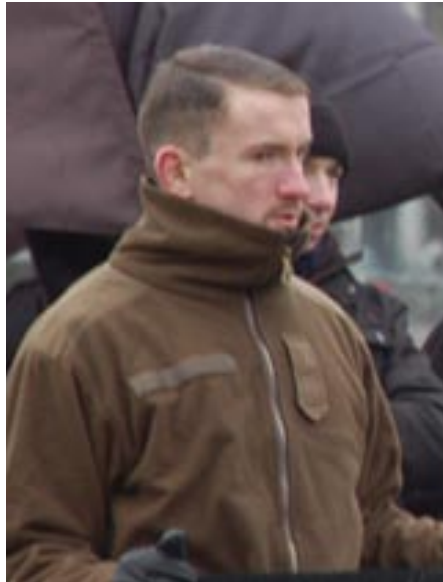
Radl wurde bereits zweimal wegen Wiederbetätigung verurteilt, aber er versuchte es auch über den parlamentarischen Weg: 2005 und 2010 kandidierte er mit seiner Liste FRANZ für den Fürstenfelder Gemeinderat, scheiterte allerdings am Einzug.

Massive Indizien sprechen weiters dafür, dass Radl die – mittlerweile eingestellte – Webseite alpen-donau.info mitbetrieb: Im Mai 2010 wurden dort im Faksimile Flugblätter aus Feldbach online gestellt, die von Radl stammten und die gegen die türkischen MigrantInnen und gegen den Feldbacher Bürgermeister Kurt Deutschmann (SPÖ) hetzten. Diese Flugblätter waren schon 2008 verteilt worden. Dazu veröffentlichte alpen-donau.info ein Foto von Bürgermeister Deutschmann, das Radl selbst in einem Feldbacher Wettcafe geschossen hatte. Mit derselben Kamera waren die Fotos vom Prozess gegen den Altnazi Herbert Schweiger in Klagenfurt im Juni 2009 gemacht worden, bei dem Radl fotografiert hatte, und die Alpen-Donau nur einen Tag später online stellte.²

Die ideologische Modernisierung des Rechtsextremismus ist an Radl vollkommen spurlos vorüber gegangen. Er ist und bleibt ein Nationalsozialist der alten Schule, der sich vorbehaltlos zu Hitler und dem NS-Gedankengut bekennt.

So warf Radl in einem E-Mail an den deutschen Rechtsextremisten Jürgen Schwab etwa Schwab vor, bei einem Vortrag im Haus der Sängerschaft Gothia in Graz „den Nationalsozialismus, den Führer und Reichskanzler, die Reichsregierung und überhaupt das Deutsche Reich und das Deutsche Volk diskreditiert“ zu haben.³

Er vertritt einen fanatischen, aggressiven Antisemitismus: Israel ist seiner Ansicht nach für die Zuwanderung nach Öster-



Gerhard Taschner 2009 beim Neonazimarsch in Dresden

reich verantwortlich und führt vergiftete Lebensmittel ein.⁴ Ein Lied der Gruppe „Arisches Blut“, das bei der Hausdurchsuchung in Radls Wohnung sichergestellt wurde, dokumentiert, welche Ideologie Radls Sache ist: „Was SS und SA geschaffen, gibt es lang nicht mehr im deutschen Land, die Juden wollen nur raffen. Wo ist denn unser Führer? [...] Unser Führer Adolf Hitler, Rudolf Hess, Hermann Göring, Joseph Göbbels und unser Zauberkünstler Mengele [...] Wir schwören Adolf Hitler ewige Treue. So wird Deutschland gegen die Juden gerächt. Deutschland, steh auf gegen jüdische Gierigkeit! [...]“⁵

Doch eine solche Ideologie hindert die FPÖ nicht daran, sich um ein gutes Verhältnis zu Radl zu bemühen: Markus Gruber, 2005 der zweite Mann auf Radl Liste FRANZ, wurde 2010 zum Stadtparteiobmann der lokalen FPÖ gewählt. Radl selbst tauchte



InsiderInnen wissen Bescheid: Mit diesem Foto von einer Demonstration für die Kader des neonazistischen BFJ stellt sich Richard Pflingstl auf Facebook vor. Neben ihm: Hemma Tiffner, Herausgeberin der neonazistischen „Umwelt“

2010 bei Sitzungen der Fürstenfelder FPÖ auf, und wurde sogar eingeladen, Mitglied zu werden, wie Landesparteioobmann Gerhard Kurzmann gegenüber dem „Falter“ in einem Interview im November 2010 bestätigte. Kurzmann wollte eine Aufnahme Radls in die FPÖ nicht ausschließen: Was er getan hätte, so die Frage, wenn Radl auf die Einladung tatsächlich den Wunsch nach einem Beitritt geäußert hätte. Kurzmanns Antwort, zu der er sich schließlich durchringt: „Ich müsste dem Landesparteipräsidium berichten.“⁶

Liendl und Taschner: Radls oststeirische Kameraden

Für die Zusammenarbeit mit Radl müssen sich zwei weitere Oststeirer und Bekannte von Radl in diesem Prozess verantworten: Markus Liendl alias MeXX, der laut Anklageschrift jetzt an einer Adresse in Stokkerau gemeldet ist, aber eigentlich aus Mühldorf bei Feldbach kommt, und Gerhard Taschner aus Gleisdorf, jetzt wohnhaft an einer Adresse in Weiz.

Liendl, der auch am Gewaltausbruch im „Zeppelin“ beteiligt war, war jahrelang in der Feldbacher Neonazi-Szene aktiv. Auf seiner MySpace-Seite unter der Bezeichnung „MeXX“ postete er u.a. Slogans wie: „Kampf Aktion Widerstand! Freiheit für Gerd Honsik!“ oder „Freispruch für Herbert Schweiger!“, „Freispruch für Gerd Honsik! Stoppt die politische Verfolgung in Österreich!! Wo sind eure Beweise für eure Behauptung? 6 Millionen? HaHa“. Oder: „Nieder mit den Vereinigten Staaten und den Heuchlern an der Ostküste!“ Noch 2009 nannte er ganz offen als Interessen: „Am Besatzerregime rütteln, www.gerd-honsik.net, www.alpen-donau.info“ und als bevorzugte Bücher solche, „die heute vom System verbrannt werden, Rudolf Hess, DAS Buch...“.

Auf den von ihm veröffentlichten Fotos ist er zusammen mit anderen Feldbacher Neonazis zu sehen: etwa 2006 beim Neonaziaufmarsch in Dresden. Ein Foto zeigt ihn zusammen mit einem kroatischen Neonazi und zwei Personen aus der einschlägigen Feldbacher Szene – dem Skinhead „David“ und Friederike Hutter – 2009 beim rechtsextremen Gedenken für die faschistische Ustasa in Bleiburg/Pliberk (Kärnten).⁷

Taschner, wie Liendl auch wegen der Schlägerei im „Zeppelin“ angeklagt, und zumindest bis 2009 für die „Kickboxunion Pischelsdorf“ sportlich aktiv, definiert sich selbst als „politischer Soldat“. Im Internet stellte er seine Weltanschauung offen zur Schau, – ehe ihm jemand 2009 offenbarrte, etwas vorsichtiger zu agieren.

Er warb mit Slogans wie „Rassismus ist gesunder Volkserhaltungstrieb“ und wünschte „allen Deutschen Volksgenossen Heil Sonnwend“. Als bevorzugte Musik nannte er „Landser“ (eine bekannte Neonazi-Band), außerdem die neonazistischen Liedermacher Frank Renniecke (Ein Refrain: „Rote Ratten / zerschlägt doch diese Brut / schützt euer Hab / und schützt auch euer Gut / schützt auch euer Blut“) und Michael Müller („Bei 6 Millionen Juden da fängt der Spaß erst an / bis 6 Millionen Juden da bleibt der Ofen an / wir haben reichlich Zyklon B...“). Unter den Filmen führte er „Der Marsch zum Führer“ an.

Taschners Beteiligung an zentralen Neonazi-Aktivitäten der letzten Jahre ist hinlänglich auf verschiedenen Fotos dokumentiert, u.a. nahm er regelmäßig an den – zweimalig verhinderten – neonazistischen Aufmärschen in Dresden teil, zuletzt 2010 gemeinsam mit Küssel und Radl.⁸

Freizeitgestaltung Prügeln: Richard Pfungstl

Nicht zum ersten Mal in Schlägereien verwickelt ist Richard Pfungstl. Pfungstl war bis 2009 Mitglied des Grazer Vorstands des RFJ und der Burschenschaft Germania im CDC. In diesem Jahr wurde er aus dem RFJ offiziell ausgeschlossen, nachdem eine allzu peinliche Presseaussendung von ihm, die der angeblich ohne Rücksprache verfasst hatte, öffentlich geworden war.

Darin beschimpfte er die JournalistInnen des „Falter“ in einer entlarvenden Art und Weise. Auszüge: „Diese Art der bewusst falschen Berichterstattung kennt man nicht nur von der Randgruppenzeitung ‚Falter‘, nein: sie ist seit beinahe 100 Jahren bei den Feindmächten unseres Volkes Usus.

„...dass Juden nur zum Heizen sind“

Welche Musik Gerhard Taschner gern hört:

Mehr als vieles andere sagen über die menschenverachtende Ideologie eines Herrn Taschner die Musiknummern aus, die auf seinem Laptop gefunden wurden.⁹

Anmerkung: Die Problematik, solchen Texten durch den Abdruck Raum zu verschaffen, ist uns bewusst. Die Texte wurden dennoch in ihrer ganzen Brutalität abgedruckt, um klarzumachen, um welche Aussagen es u.a. geht, wenn Rechtsextreme das Verbotsgesetz kritisieren mit Argumenten wie, dass doch hier „bloße Meinungen“ angeklagt seien.

Etwa das Lied „Judenschwein“ der Gruppe „Kommando Freisler“: „Du bist ein kleines Judenschwein, nur ein kleines Judenschwein [...] du solltest besser fliehen, wenn die Braunen durch die Straße ziehen, denn in Deutschland weiß jedes Kind, dass Juden nur zum Heizen sind [...] die Ölvorräte enden bald, dann wird’s in der Bude kalt. Aber Leute hört gut her, Juden gibt’s wie Sand am Meer...“

Oder die Nummer „Blut muss fließen“ der Gruppe „Tonstörung“: „...wetzt die langen Messer auf dem Bürgersteig, lasst die Messer flutschen in den Judenleib [...] Blut muss fließen knüppelhadeldick und wir scheißen auf die Freiheit dieser Judenrepublik [...] In der Synagoge hängt ein schwarzes Schwein, in die Parlamente schmeißt die Handgranaten rein[...] schmiert die Guillotine mit dem Judenfett...“

Und „Gaskammertüte“ der Gruppe „Arisches Blut“: „... heute gibt es hier den Gaskammertüte. Für jeden Juden ist heut was dabei [...] hei macht das Duschen Spaß, aus der Dusche strömt noch Gas. Ja heute gibt’s den Gaskammertüte und jeder von diesen Langnasen kommt hier rein...“

[...] Im Zuge der polizeilichen Räumung der besetzten Häuser Aegidigasse 13 [...] zeigte der ‚Falter‘ seine Nähe zu linken Randalierern und damit sein wahres Gesicht, die hässliche Fratze des international gesteuerten Antifaschismus. Aber auch das Glück und die ‚berufliche‘ Zukunft von Drogennegern sind dem

‚Falter‘, der sich auch aufgrund seiner ethnischen Zusammensetzung gar nicht mit den echten Österreichern identifizieren kann, ein besonderes Anliegen. [...] In Anbetracht der Umtriebe innerhalb des ‚Falter‘ sollte man[...] die Mitarbeiter und ‚Sponsoren‘ einer nachrichten- und erhebungsdienstlichen Untersuchung unterziehen! Eine Nasen- und Anus-Kontrolle wäre aus allgemein gesundheitspolitischen Erwägungen daran anzuschließen.“¹⁰

Pfungstl signalisiert durch seinen aktuellen Facebook-Auftritt (Dezember 2011) noch immer allen InsiderInnen, wo er politisch steht, obwohl sein Profil versteckt ist: Sein Foto, das er jedenfalls zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Beitrags benutzte, stammt von einer Demonstration für einige, wegen Wiederbetätigung angeklagte AktivistInnen des BFJ („Bund freier Jugend“) aus dem Jahr 2008.

Ein Indiz bringt ihn außerdem mit alpen-donau.info in Verbindung: Im Juni 2008 fotografierte Pfungstl aus nächster Nähe linke DemonstrantInnen, die sich gerade zu einer Kundgebung trafen und provozierte einige TeilnehmerInnen, indem er ihnen Tücher vom Gesicht zog und versuchte Fahnenstangen zu entreißen. Eines der Fotos, die bei diesem Vorfall entstanden, wurde inzwischen bereits zweimal auf alpen.donau-info veröffentlicht.¹¹

Mit dabei: Sascha Ranftl, Finanzreferent des RFJ Steiermark, Mitglied des Bundesvorstands, und über Facebook mit sechs Personen befreundet, die wegen der Prügellorgie im „Zeppelin“ angeklagt sind. Er sei suspendiert, ließ der RFJ mitteilen, nachdem die Grünen diese Fakten in einer Anfrage 2011 thematisiert hatten.¹²

Pfungstl jedenfalls tauchte im Mai 2011 beim an der Uni wahlkämpfenden RFS („Ring Freiheitlicher Studenten“) wieder auf: Er bedrohte und attackierte einige grünalterna-tive Studierende, die seine Anwesenheit beim RFS dokumentieren wollten.

RFJ-Funktionäre unter Neonazis: Die Brüder Juritz

Stefan und Christian Juritz, die sich ebenfalls im „Zeppelin“ austoben, sind beide Burschenschafter, Stefan Juritz bei der Germania im CDC, der nicht nur Pfungstl angehört(e), sondern auch Armin Sippel, Klubobmann der FPÖ Graz.

Christian Juritz wurde 2009 zum stellvertretenden Stadto-bmann des RFJ Graz gewählt. Aus seiner Gesinnung hat er schon damals im Internet nie ein Geheim-



Liendl („MeXX“, 2.v.l.) zusammen mit einem Feldbacher Skinhead

nis gemacht: Auf seiner Seite bei MySpace bezeichnete er sich selbst 2008/09 (genau in dem Jahr, in dem er zum stellvertretenden Obmann gewählt wurde!) als „rechter Recke“, der in der „Stadt der Volkserhebung“ zu Hause ist (der NS-Ehrentitel für Graz), nannte Walter Nowotny ein „Vorbild der anständigen Jugend“ und ließ sich mit „Wotan“-Shirts ablichten.¹³

Stefan Juritz, Bezirksohmann des RFJ Deutschlandsberg, forderte im April 2007 in einer Presseaussendung die Abschaffung des Verbotsgesetzes und verteidigte die vier Führungskader des neonazistischen BFJ, die damals angeklagt waren, als „volkstreu Aktivisten“. 2007 nahm er zusammen mit Richard Pflingstl und Gerhard Taschner am Sommerfest des BFJ im Bezirk Kirchbach/Oberösterreich teil, das auch Gottfried Küssel und weitere österreichische Neonazis besuchten. Nichts davon führte dazu, dass er seine Funktion im RFJ verlor.

Erst anlässlich der Anklageerhebung und der medialen Berichterstattung erklärte der steirische RFJ, dass Christian und Stefan Juritz vorübergehend ausgeschlossen seien.

Kritische Beobachtung ist gefragt!

2009/10 berichtete der enterhaken laufend über diese Szene zwischen RFJ und Neonazismus, die sich demnächst vor Gericht verantworten muss: Eine Szene, die einen lebensgefährlichen Sieg herbeisehnt, nach dem die „Minusmenschen bezahlen“ werden, wie das von ihnen beworbene „Alpen-Donau“-Forum ankündigte – so charakterisierten wir sie 2009. Eine Charakterisierung, die nach Bekanntwerden aller Informationen umso aktueller ist.

Abschließend sei an dieser Stelle an die massiven Verharmlosungen durch die steirische Sicherheitsdirektion und den steirischen Verfassungsschutz erinnert. Der Direktor der steirischen SID, Josef Klamminger, erklärte im November 2009: „Wirklich rechtsradikale Vereinigungen gibt es bei uns nicht, da diese ja gesetzlich verboten sind.“ Und Alexander Gaisch, Leiter des Verfassungsschutzes, sagte im Juli 2010 über die oststeirische Naziszene: „Von einer vernetzten Szene kann man so nicht sprechen.“

Es könnte grenzenlose Dummheit sein, wenn die Systematik derartiger Aussagen, das Hochspielen „linker Graffitis“ zur eigentlichen Gefahr und die Unterwanderungsphantasien von Herrn Gaisch nicht langsam, aber sicher den Verdacht nahe legen würden, dass hier Absicht am Werk ist.

Der Prozess wird jedenfalls Aufschluss darüber geben, wie die steirischen Neonazis das Wegschauen der Behörden in den letzten Jahren nutzen konnten. Ob dabei auch die Verbindungen zu alpen-donau.info einerseits und zur FPÖ andererseits angesprochen werden, ist jedoch fraglich. Eine aufmerksame und kritische Beobachtung dieses Verfahrens wäre daher umso wichtiger!

Zu Redaktionsschluss stand der Prozessbeginn noch nicht fest. Mayday wird darüber auf der Webseite maydaygraz.wordpress.com informieren, sobald ein Termin bekannt ist. Der Prozess ist öffentlich und daher allgemein zugänglich.

Quellen:

- ¹ Inoffizielle Hymne der NS-Bewegung und des NS-Regimes: „Die Fahne hoch – Die Reihen dicht geschlossen – SA marschiert...“
- ² Zur Verwendung der Kamera vergl. Anfrage der Grünen vom 9.7.2010.
- ³ Zitat laut Anklageschrift.
- ⁴ Interview in „Zur Zeit“ 50/2003.
- ⁵ Zitat laut Anklageschrift.
- ⁶ Der Falter 46/2010.
- ⁷ Zitate und Fotos aus: MySpace-Seiten der erwähnten Personen bis 2009.
- ⁸ Alle Zitate von Taschners MySpace-Seiten bis 2011.
- ⁹ Zitate laut Anklageschrift.
- ¹⁰ PA von Richard Pflingstl vom 27. Januar 2009.
- ¹¹ Videodoku vom Juni 2008.
- ¹² Siehe auch: „Was daran verwerflich sein soll...“ Amesbauer zur Freizeitgestaltung von RFJ-Funktionären.
- ¹³ MySpace-Seite von Christian Juritz von 2009.

enterhaken Abo

JA, ich will die nächsten 6 Ausgaben des **enterhaken** um 5 Euro abonnieren

Name, Vorname _____

Strasse, Nr. _____

Land, PLZ, Ort _____

Das Abo endet nach sechs Ausgaben automatisch. Der sechsten Ausgabe liegt ein Verlängerungsangebot bei.

Wir versenden den enterhaken im Kuvert verpackt per Post an die angegebene Adresse.

Wie kommt das Geld zu uns?

- entweder überweisen an: Sparbuch Nr: 32 226 185, BLZ: 38 000, Bezeichnung: mayday2000 graz; im Feld „Verwendungszweck“ des Zahlscheins „enterhaken Abo“ eintragen
- oder Geld in ein Kuvert packen und senden an: mayday graz, Postfach 466, 8011 Graz



„...was daran verwerflich sein soll, ist ... unbekannt.“

Hannes Amesbauer zur Freizeitgestaltung von RFJ-Funktionären.

Das Verhalten der FPÖ, wenn neonazistische Umtriebe ihrer Mitglieder und FunktionärInnen in den Medien kritisiert werden, ist bekannt: Was jahrelang geduldet, ja gefördert wurde, ist dann – wenn sich mal wider Erwarten jemand darüber aufregt – zunächst einmal nicht wahr. Dann weiß kamerad von nichts oder es ist halt alles nicht so schlimm, und nur im äußersten Notfall, wenn die betreffende Person nicht nur neonazistisch veranlagt ist, sondern sich auch noch parteischädigend dumm verhält, wird mal ein Mitglied ausgeschlossen.

Hannes Amesbauer, Vorsitzender des RFJ Steiermark („Ring freiheitlicher Jugend“) und Landtagsabgeordneter, hat sich genau nach FPÖ-Lehrbuch verhalten. In Zusammenhang mit den Prügelattacken im „Zeppelin“ und beim Public Viewing bzw. der Anklage gegen die zwei RFJ-Funktionäre Christian und Stefan Juritz, sah er sich ebenfalls veranlasst, das Bild des RFJ reinzuwaschen.

Mit mäßigem Erfolg: Seine Stellungnahme, die er bereits im Frühjahr 2010 verfasste und die seit damals in verschiedenen Dokumenten des Landtags kursiert, ist eine Mischung aus Ignoranz, Trotz, durchsichtigen Ausreden – und einer bemerkenswerten Selbstentlarvung.

Brüder Juritz: Opfer „grüner Veranstaltungsbesucher“?

Allerdings weiß auch Amesbauer inzwischen, dass er zumindest offiziell die Darstellung der Brüder Juritz über den Vorfall im „Zeppelin“ mit einer gewissen Vorsicht wiedergeben muss. So hatten die beiden nicht nur behauptet, dass alle Anschuldigungen gegen sie haltlos seien, sondern auch noch die Opfer zu TäterInnen gestempelt: Aus der privaten Geburtstagsfeier im Lokal wurde in der Darstellung der RFJler eine „grüne Veranstaltung“ und „proviziert“ hätten ausschließlich die „grünen Veranstaltungsbesucher“. Immerhin: Amesbauer ist sich nicht mehr sicher, ob das so ganz stimmt.

Doch dieses möglicherweise „private Fehlverhalten“ seiner Mitglieder habe nichts mit dem RFJ zu tun, versichert Amesbauer. Nun sind zum einen Christian und Stefan Juritz nicht nur einfache Mitglieder, sie waren bis zum vorläufigen Ausschluss

Funktionäre, nämlich Vorstandsmitglied in Graz bzw. Bezirksobmann von Deutschlandsberg.

Zum anderen: Die zwei Nachwuchspolitiker waren nicht in „irgendeine“ Schlägerei verwickelt, wie Amesbauer formuliert, sondern sie haben zusammen mit aktiven Neonazis NS-Parolen gerufen und Leute angegriffen, die nicht in ihr Weltbild passten. Ihr „privates“ Verhalten war die Konsequenz der Ideologie eines Herrn Kurzmann und eines RFJ, dessen interne Dokumente auf der Neonazi-Webseite alpen-donau.info landeten.

Der RFJ billigte sogar ganz ungeniert eine solche Geisteshaltung: Christian Juritz verkündete auf MySpace ganz offen seine Sympathie für den Neonazismus und genau in der Zeit, in der er das tat, wurde er in den Grazer Vorstand gewählt. Aber vermutlich würde Herr Amesbauer antworten, dass ihm und überhaupt dem RFJ MySpace nicht bekannt ist.

Nicht wahr, nicht gewusst – nicht passiert?

Stefan Juritz war auch nicht zum ersten Mal in der Neonazi-Szene unterwegs, aber auch davon will Hannes Amesbauer nichts gewusst haben: „Uns ist nicht bekannt, dass Stefan Juritz ‚seit 2007 bekannte Kontakte in die Neonazi-Szene‘ hätte, wie es im Antrag der Grünen lautet. Wenn dem so wäre, wundert es uns, dass hierbei die Justiz noch nicht tätig geworden ist.“

Nun, dass Stefan Juritz wie Gottfried Küssel und Gerhard Taschner das Sommercamp des oberösterreichischen BFJ besucht hatte, war ja nur seit Jahren bekannt. So bekannt, dass es sogar in der Tageszeitung „Österreich“ nachzulesen war. Aber vermutlich macht beim RFJ niemand einen Pressespiegel.

Der Kommentar über die Untätigkeit der Justiz ist allerdings nicht nur falsch, sondern so grenzenlos dumm, dass im Sinne von Hannes Amesbauer zu hoffen ist, dass er sich hier dümmer gestellt hat als er ist. Das Verbotsgesetz stellt weder Kontakte zur noch Aktivitäten in der Neonazi-Szene unter Strafe, solange nicht ganz bestimmte Tatbestände gesetzt werden. Würde die Justiz so ahnden, wie Ames-

bauer suggeriert, hätte die steirische FPÖ bereits einen akuten Mangel an FunktionärInnen.

Aber nein, es ist eben nicht strafbar, als freiheitliche Jugendreferentin die Neonazi-Szene in seinem Lokal zu beherbergen und Jugendliche mit „Landser“-Shirts auf der Webseite zu ködern. Es ist nicht strafbar, als Landesparteiobmann einem Skinhead aus dem Blood and Honour-Forum einen Spitzenposten anzubieten. Es ist nicht strafbar, bei einem Neonazi-Versand einschlägige Waren zu bestellen. Es ist nicht strafbar, einen Franz Radl für die FPÖ anwerben zu wollen. Es ist nicht strafbar, sich mit Neonazis in Burschenschaftsbuden zu betrinken. Und es ist eben nicht strafbar, sich im Camp einer neonazistischen Gruppe sportlich zu betätigen und mit Gottfried Küssel zusammenzusitzen.

Amesbauers unfreiwillige Ehrlichkeit

Dennoch, so ganz hinterm Berg mit seiner tatsächlichen Meinung hält dann Amesbauer doch nicht. Das ständige Nichtwissen und Distanzieren eine ganze getippte Seite durchzuhalten, ist eben nicht so einfach.

In ihrem Antrag auf Aberkennung der Förderung für den RFJ 2011 hatten die Grünen auch die Aktivitäten des Finanzreferenten Sascha Ranftl thematisiert. Ranftl war 2008 zusammen mit Richard Pfingstl, damals noch RFJ, und weiteren Aktivisten an einer Anti-Antifa-Aktion gegen linke KundgebungsteilnehmerInnen beteiligt: Sie attackierten eine Gruppe von Leuten, versuchten ihnen Fahnenstangen aus der Hand zu reißen und fotografierten sie aus nur wenigen Zentimetern Nähe. Als sich einige daraufhin schützend Tücher vor das Gesicht hielten, riss ihnen Pfingstl die Tücher weg, damit die anderen weiter fotografieren konnten. Eines dieser Fotos veröffentlichte die Webseite alpen-donau.info später – mit Name, Adresse und der Aufforderung, sich bei der „Urheberin“ für Antifaarbeit, wie die Webseite es formulierte, zu „bedanken“.

Die Grünen schilderten diesen Vorfall in ihrer Anfrage – und was sagt Amesbauer dazu: „Was an der Teilnahme einer ‚Anti-Antifa-Veranstaltung‘ verwerflich sein soll, ist der Vereinsleitung des RFJ unbekannt.“



Freizeit a la RFJ: Dieses „Sommerfest“ mit Gottfried Küssel, Felix Budin und Gerhard Taschner besuchte der Bezirksobmann des RFJ Deutschlandsberg, Stefan Juritz, 2007



Freizeit a la RFJ die zweite: Stefan Juritz beim Sport auf dem Camp des neonazistischen BFJ

Wir fassen also zusammen: RFJ-AktivistInnen machen unter Anwendung körperlicher Gewalt Fotos von linken KundgebungsteilnehmerInnen und lassen diese Fotos einer neonazistischen Webseite zukommen, die diese benutzt, um konkret Leute unter Angabe von Name und Adresse zu bedrohen. Daran kann Amesbauer,

Vorsitzender des RFJ, „nichts Verwerfliches“ finden. Danke, Herr Amesbauer, für diesen unfreiwilligen Offenbarungseid!

In diesem Zusammenhang wird das Verhalten der übrigen Parteien im Landtag – mit Ausnahme der Grünen – umso beschämender: Sowohl ÖVP als auch

SPÖ und die KPÖ (!!)) stimmten 2010 für die erneute Auszahlung der Förderung für einen solchen RFJ.

Quelle:
Stellungnahme des RFJ z.B. nachzulesen in: Schriftlicher Bericht an den Stmk. Landtag 340/1

Wo Gerhard Kurzmann zu Gast ist

Im Herbst 2011 fand die jährliche Tagung des „Kultuwerks Österreich“ statt, einer bisher von Altnazi Otto Scrinzi geführten Organisation, die seit heuer vom Rechts-extremisten Walter Marinovic geleitet wird.

Einer der Referenten war Gerhard Kurzmann: Laut der begeisterten Berichterstattung in der „Aula“ hielt Kurzmann seinen Vortrag unter dem Titel „Unsere Jugend in überfremdeten Städten“. Das „Mitglied der steirischen Landesregierung“ wisse, wovon es spreche, vermeldete das Hetzblatt stolz. Immerhin dürfte es für die zu Besuch weilenden deutschen Rechtsex-

tremen nicht selbstverständlich gewesen sein, dass in ihrer Runde ein Angehöriger einer Landesregierung auftritt.

Kurzmann referierte dort, was sein Publikum gern hörte: Er forderte „Österreicher zuerst“, die Unterbringung von Flüchtlingen in alten Kasernen, die „Verschärfung der Gesetzeslage“ (Unmenschlichkeit steigern geht ja bekanntlich immer), den Stopp bei Familienzusammenführungen und eine getrennte Krankenversicherung „für Ausländer und Inländer“. Der steirische FPÖ-Landesobmann befand sich in illustrierender Gesellschaft: Walter Mari-

novic wettete gleich nach ihm gegen die „in deutschen Landen grassierende Afterkultur“, berichtete die „Aula“, und Alfred Mechttersheimer „schilderte die Mechanismen der Versklavung der Völker durch die skrupellosen Turboglobalisierer von der sattsam bekannten Ostküste.“

Quelle: Aula 10/2011



Nachricht von Honsik

Im Thiazi-Forum hat Ende November 2011 ein lang gedienter Neonazi aus Wien einen Brief von Gerd Honsik veröffentlicht. In der Einleitung wird darauf hingewiesen, dass der erst im September auf Bewährung vorzeitig aus der Haft entlassene Holocaustleugner in Wahrheit gar nicht schwer krank sei. Mit gegenteiligen Behauptungen habe man „nur Minuseelen und anderes Ungeziefer mildestimmen“ wollen. Tatsächlich erfreut sich

Honsik bester Gesundheit und bereitet gerade das Erscheinen seines in der Haft verfassten Gedichtbandes „Die Nacht der Nibelungen“ vor. Jedoch scheint der wieder in Spanien weilende Neonazi sein Versprechen vor Gericht, sich nicht mehr in strafwürdiger Weise über den Holocaust zu äußern, einhalten zu wollen. Seine Zeitschrift „HALT“ soll künftig von drei „Kameraden“ in Deutschland, Schweden und Spanien weitergeführt werden.

Im Anschluss an den Honsik-Brief auf Thiazi finden sich Namen und Fotos der „Verbrecher im Talar“, jener Beamten und PolitikerInnen, die für die Aufarbeitung der Taten Honsiks verantwortlich waren – darunter die drohende Aufforderung: „Vergeßt sie nie!“

Übernommen von: Neues von ganz rechts - November 2011; www.doew.at

Polizeiliche Panikmache

Ein kritischer Blick auf die Weltsicht von Polizeidirektor Gaisch.

In einem Interview im November 2011 legte Alexander Gaisch, Polizeidirektor in Graz, in der Sonntagsbeilage der „Kleinen Zeitung“ eine Bedrohungsszenario dar, das stark an die paranoiden Umvolkungsideen und herbeiphantasierten Bedrohungsszenarien der rechtsrechten Ecke erinnert.¹ Zu Beginn macht er einmal aus einer kleinen eventuell radikalen Mücke einen medialen Elefanten:

„Ich sehe aber auch andere Fakten: Dass wir eine Bewegung in Graz haben, die mit der Dschihad-Fahne (steht für den Eroberungskampf des Islams, Anm.) öffentlich am Hauptplatz in Erscheinung getreten ist. ... Um es ein bisschen dingfest zu machen. Es gibt 17 Vereine aus der Türkei, Tschetschenien, Afghanistan, die in Gebetshäusern ihrer Religion nachgehen. Da sind gemäßigte und radikale Gruppen darunter. Eine Handvoll Menschen pflegt einen radikalen Lebensstil, trifft sich mit radikalen Bewegungen.“

Aus einer Handvoll Leute – wie es sich in Wirklichkeit verhält und wie er am Schluss gerade noch herausbringt – macht Gaisch zunächst einmal 17 Vereine, die er generell unter Dschihad-Verdacht stellt. Seine UnterstützerInnen auf den Kommentarseiten der „Kleinen Zeitung“ pflichten ihm hier ebenso leidenschaftlich bei wie der Autor des rechtsextremen Blogs „Kreidfeuer.“ In der Zwischenzeit hat es einige kritische Reaktionen² auf das Interview gegeben, und Gaisch tat sein Bestes, im ORF Steiermark seine Aussagen zu relativieren. Wieder einmal hatte er nicht gemeint, was er gesagt hatte:

„Es ist im Bereich des Möglichen, dass es auch radikale Gruppen gibt – ich betone die Möglichkeit – und das muss im Rahmen der Sicherheitsaufgaben mitbedacht werden. Nichts anderes ist von mir zum Ausdruck gebracht worden.“³

Sehen wir uns aber trotzdem Gaisch en detail an, immerhin hat er es mit seinem Unterwanderungsszenario schlagartig zu beachtlicher Popularität in rechtsextremen Internet-Outlets gebracht. Hier kommt es



Rassismus hat seinen Platz bei der Polizei: Alexander Gaisch, Polizeidirektor von Graz und ehemaliger Leiter des steirischen Verfassungsschutzes

vor allem auf den Inhalt seiner Aussagen an, die die Paranoia der Rechten mehrten.

Öl ins Feuer

Besagter „Kreidfeuer“ und SOS Heimat (die „Kreidfeuers“ Artikel übernahmen) bejubelten den „Mut“ des Polizeidirektors, die Dinge in ihrem Sinne „beim Namen zu nennen“ und Gratiswerbung für rechtsextremes Gedankengut zu machen. Wenns ja der Herr Polizeidirektor sagt, muss es ja wahr sein... Damit nicht genug: Beim Gespräch über die Finanzierung der Moschee sieht Gaisch auch die Gefahr einer schleichenden Islamisierung, wie sie in jedem rechtsrechten Bilderbuch ausgemalt wird:

„Das wird nie ein offensichtlicher Radikalismus sein. Schwertkämpfer werden nie kommen, wir werden langsam unterwandert. Diese Bevölkerungsgruppe hat mehr Kinder, einen anderen Lebensstil. Sie machen das recht geschickt mit einem Bau, in dem viele Menschen Platz haben. Das wird mehr als eine Moschee: ein kulturelles, soziales Zentrum mit Kindergarten.“

Als Erstes ist hier zunächst sein Wissen um den muslimischen Raum anzuzweifeln, wenn er überhaupt von Schwertkämpfern wie aus 1001 Nacht oder „Prince of Persia“ redet. Leider bleibt es nicht dabei – es folgen Fantastereien, an denen ein Sarrazin, ein Strache, oder gar ein Breivik durchaus seine Freude hätte. Eine größere Kinderanzahl und ein anderer Lebensstil klingen wie die Vorboten einer Invasion⁴:

„Es kommt ein anderes Kulturgut rein, das wird größer. Das ist nicht unmittelbar gefährlich. Aber wenn die Politik hier nicht gegensteuert, halte ich es für gefährlich für unser Demokratieverständnis.“

Gaisch unterstellt hier pauschal Menschen mit Migrationshintergrund eine Gefährdung der Demokratie. Auf die kritische Frage der „Kleinen Zeitung“ hin, ob das Mitreden von hier lebenden Menschen in politischen Gremien nicht ein Teil von Demokratie wäre, weicht er aus:

„Das ist ja alles okay. Wir müssen uns nur bewusst sein, wenn wir das jetzt akzeptieren, hat das in fünf bis zehn Jahren Aus-

**Du findest es gut, dass es den enterhaken gibt?
Mit einer Spende oder einem Abo hilfst Du weitere
Ausgaben zu finanzieren!**

mayday Spendenkonto

Sparbuch Nr: 32 226 185, BLZ: 38 000
Bezeichnung: mayday graz

wirkungen. *Ändere ich das jetzt nicht, ist das nicht mehr möglich. Kann ich es nicht ändern, muss ich es dann akzeptieren.*“

An dieser Stelle argumentiert Gaisch wieder pauschal: Er wiegelt nicht einmal, wie noch zu Beginn des Interviews, mehr ab, dass es sich nur um einen kleinen Kreis an „ExtremistInnen“ handle, sondern unterstellt abermals allen Angehörigen der muslimischen Religion einen schleichenden, selbstverständlich negativ dargestellten, Einfluss auf das demokratische System Österreichs, der nicht mehr rückgängig zu machen wäre.

Gaischs Argumentation erinnert auch hier wieder an die Kapriolen der FPÖ und anderer rechtsextremer Parteien und Gruppierungen, deren eigene autoritäre Weltsicht sich an der Pluralität einer Gesellschaft und damit auch an partizipativen Rechten (z.B. was PartnerInnenschaft, Zuwanderung etc. betrifft) stößt, die aber immer, wenn es um Migration geht, auf einmal als gute, aufrechte DemokratInnen und VerteidigerInnen von Frauenrechten auftreten. Bezeichnend an seinen Aussagen ist die durchgängig negative Zuschreibung an das „Andere“ wodurch sich das „Eigene“ nur durch die Negation desselben definieren kann. Gaisch demonstrierte diese diskriminierende Sichtweise bereits von einigen Jahren in seiner rassistischen Beschreibung von Roma (alias „Zigeunertyp“), wie sie im Polizeigebrauch gang und gäbe scheint:

„Meist haben sie eine leicht dunklere

Hautfarbe als der typische Vertreter der europiden Menschenrasse. Und sie sind in ihrer gesamten Gestalt meist etwas kleiner, haben etwas vom südländischen Menschenschlag. Außerdem tragen sie Kleidung, die der typische Durchschnittsgrazer nicht trägt – eher legere Kleidung.“⁵

Diese tragische Ignoranz, die Gaisch bei der Verwendung solcher Begriffe wie „europide Menschenrasse“ an den Tag legt, die wissenschaftlicher Unsinn sind, bekommt noch mehr Gewicht, wenn mensch weiß, dass Gaisch mit solchen Ansichten nicht allein im Polizeidienst ist. Auch z.B. Alfred Ellinger, Richter sowie Präsident der Vereinigung österreichischer Kriminalisten, kommentierte im Oktober 2011 auf diekriminalisten.at:

„Wenn sich Europa nicht sehr schnell von einer völlig verfehlten Migrationspolitik, der Vision einer multikulturellen Gesellschaft und einer verfehlten Toleranz im Umgang mit verhetzten Islamisten verabschiedet, wird der gebetsmühlenartige Aufruf zu ‚Dialog und Toleranz‘ zu ungeahnten Problemen und zu neuen politisch motivierten Glaubenskriegen in unseren Städten führen.“⁶

Eine Bemerkung am Rande: Sieht mensch sich die Sicherheitsgesetze und die Skandale der letzten Jahre (von BUWOG zu den Prozessen gegen die Tierrechtszene), sowie das aktuelle Abschneiden Österreichs im internationalen Korruptionsranking an, ist es mit dem vielgelobten

„unserem Demokratieverständnis“ – das die Gaischs und Ellingers hier gegen ein rassistisches Konstrukt verteidigen – ohnehin nicht weit her...

Quellen:

- ¹ G7-Interview: <http://www.kleinezeitung.at/g7/2876732/werden-langsam-unterwandert.story>. Gaisch äußert sich darin auch zu Punks und BettlerInnen, aber seine diesbezüglichen Ausführungen sind nicht das Thema dieses Artikels – und erschüttern nicht mehr, wenn mensch mit der Vertreibungs- und Verschönerungspolitik in dieser Stadt vertraut ist.
- ² Reaktionen: <http://www.kleinezeitung.at/g7/2877347/empowerung-ueber-polizeidirektor.story>.
- ³ <http://steiermark.orf.at/news/stories/2509297/>
- ⁴ Solche Argumentation funktioniert natürlich nur, weil in der Öffentlichkeit ein konservativer Begriff von Kultur stark verbreitet ist; tatsächlich sind Kulturen nicht die starren Konstrukte, die sich Rechte und Konservative gerne ausmalen.
- ⁵ <http://derstandard.at/2313164?seite=5&sap=2>. Gaisch zitiert in: Der Standard, Grüne Anfrage zu „Zigeunertyp“, 29. August 2006; der enterhaken berichtete.
- ⁶ Alfred Ellinger Zwischen Dialog und Jihad. http://www.diekriminalisten.at/krb/show_art.asp?id=1106. Auch Ellinger, der in diesem Artikel MuslimInnen religiös fundierte Gewaltbereitschaft zuschreibt, findet großen Anklang auf rechtsextremen und antimuslimischen Seiten.

Jahn-Denkmal in Graz bekommt Zusatztafel

In einer anonymen Aktion thematisierte die „ARGE antifaschistische Erinnerungspolitik“ die Problematik des Denkmals für F.L. Jahn neben der Landesturnhalle im Stadtpark: In der Nacht auf den 25.10.2011 montierten die AktivistInnen eine Zusatztafel, mit der sie auf Jahns rassistische und antisemitische Ideologie aufmerksam machten. Dann informierten sie darüber die Medien und appellierten an die Stadt Graz, die Tafel nicht entfernen zu lassen.

Sowohl die Zeitungen als auch das Kulturamt der Stadt Graz reagierten überraschend positiv.

Die Tafel selbst fiel zwar etwa eine Woche später einem Vandalenakt zum Opfer, doch die Aktion hatte ihre Wirkung erzielt: Das Kulturamt hat mittlerweile die offizielle Anbringung einer Zusatztafel beim Denkmal für 2012 beschlossen, mit der Textierung soll die Zeitgeschichte an der Uni Graz beauftragt werden.



Auch in Graz: Haft ohne Grund

Einige Notizen zu den Bedingungen der Schubhaft in der Steiermark.

Nach österreichischem Fremdenpolizeigesetz (FPG)§ 76 können „Fremde“ (wohlbemerkt, die Gesetzgebung schafft hier eine klare Abgrenzung zu den ganzwertigen „Menschen“) „festgenommen und angehalten werden (Schubhaft), sofern dies notwendig ist, um das Verfahren zur Erlassung einer Rückkehrentscheidung, einer Ausweisung oder eines Aufenthaltsverbotes bis zum Eintritt ihrer Durchsetzbarkeit oder um die Abschiebung, die Zurückschiebung oder die Durchbeförderung zu sichern. Über Fremde, die sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten, darf Schubhaft verhängt werden, wenn auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, sie würden sich dem Verfahren entziehen.“

23 Stunden im „geschlossenen Vollzug“

Was heißt das konkret für diejenigen, die nicht das über das Privileg eines österreichischen oder europäischen Reisepasses verfügen? Es bedeutet Folter und rassistische Schikane. Wie kann mensch es sonst nennen, wenn Sans Papiers und andere von einer rassistischen Justiz nicht anerkannte Flüchtlinge hinter Mauern aus Stahlbeton monatelang lebendig begraben werden?

Im PAZ Graz (Polizeianhaltezentrum Paulustorgasse) werden sie allein oder zu zweit im sog. „geschlossenen Vollzug“ für 23 Stunden am Tag in ihre kleinen Zellen eingeschlossen, bis sie deportiert werden oder sich für eine „freiwillige Rückkehr entscheiden“.



Haft oder „freiwillig“ in Länder zurückzukehren, aus denen sie flüchten wollten bzw. mussten, um eine Zukunft und ein annähernd sicheres Leben zu haben:

Es ist wie die Wahl zwischen Pest und Cholera.

Sind sie allein in den Zellen, haben die Gefangenen oft mit der sensorischen Deprivation zu kämpfen, mit dem Entzug möglichst vieler Reize. Der Verlust von Zeitgefühl ist nur eine der Folgen davon; die Resignation vor der eigenen Situation angesichts des übermächtigen Gegners ist ein anderes.

Doch auch die Zweierbelegung einer Zelle ist keine wesentliche Verbesserung: Da die Räume ohnehin für eine Person schon mehr als nur knapp bemessen sind, wirken sie für zwei Personen erdrückend. Dazu kommt noch das Fehlen jeglicher Privatsphäre. Selbst das WC und das Waschbecken sind nur durch eine niedrige Metallschwingtür vom Rest der Zelle abgetrennt. Diese „Tür“ ist sowohl oben als auch unten offen und reicht gerade einmal bis zur Höhe des oberen Stockbetts. Nicht einmal der Schutz vor den Blicken der anderen beim Aufsuchen der Toilette ist daher möglich, vom Fehlen aller anderen Abschirmungen gar nicht zu reden. Unfreiwillig wird so jede menschliche Notdurft mit den anderen geteilt.¹

Lebensfeindlich und menschenrechtswidrig

Alles in allem ist diese Umwelt ein menschenfeindlicher Lebensraum. „Was die Gefängniszelle so bedrohlich macht, sind ihre Schlösser und Gitter. Die verschlossene und vergitterte Zelle innerhalb eines von Mauern und Wachtürmen umgebenen Gefängnisses lässt keine Beschönigung mehr zu. Die massiven Eisenstäbe vor dem Fenster, der eingeeengte Raum und die stabile Stahltür, die innen weder über Schloss noch Griff verfügt, schaffen Fakten. Spätestens nachdem die Zellentür verriegelt worden ist, erkennt der Mensch, dass er in der Falle sitzt. Die physische Absonderung in einem Zwinger lässt keinen Zweifel daran zu, dass die Gesellschaft ihm ihre Solidarität aufgekündigt hat“²

In (seltenen) klaren Momenten wird sogar den Vollzugsbeamten klar, dass dieser Zustand menschenrechtswidrig ist und räumen die Notwendigkeit einiger „Verbesserungen“ ein. Aber, um einen Beamten zu zitieren: „Naja, das ist halt die öster-

reichische Mentalität. Was vor 50 Jahren irgendwie funktioniert hat, wird auch in 50 Jahren noch irgendwie funktionieren.“ Der lebensfeindliche Raum wirkt sich auch auf diejenigen aus, die darin ihrer Lohnarbeit nachgehen. Wie es typisch für totale Institutionen ist, ist die Folge entweder die Desensibilisierung, die Abstumpfung oder der Nervenzusammenbruch. So scheint es vielen der Personen, die im Vollzug der Schubhaft arbeiten, nicht mal bewusst zu sein, dass sie Familien und enge Beziehungen trennen, Freundschaften zerreißen und Existenzen zerstören.

**Ihr nennt es „Sicherheit“,
ich nenne es „Schikane“.**

Auch wenn andernorts der Zustand der Zellen und der Aufenthaltsräume etwas besser als in Graz sein mag, so wird die Schikane unter dem Deckmantel der „Sicherheit“ nur etwas subtiler: Welchen Sinn hat es, dass Schubhäftlingen und anderen sozialen Gefangenen zum Beispiel im PAZ Leoben die Schubhänder abgenommen werden, um angeblich ihre Sicherheit zu gewährleisten, wenn sie gleichzeitig über Stromkabel, Bettlaken etc. verfügen? Und wie zynisch sind doch diese Sicherheitsmaßnahmen, wenn die reine Existenz der Schubhaft – verstärkt durch rassistische Arbeitspraxis – im Vollzug doch an sich eine Gefährdung der psychischen und physischen Unversehrtheit der Gefangenen ist?

Letzter Ausweg Hungerstreik

Voller emotionaler Kälte werden die Hungerstreiks, eine der wenigen Methoden des Widerstands hinter den Gitterstäben ohne eine Solidaritätsbewegung, von den Beamten als nervige Routine zur Kenntnis genommen. Für die Streikenden bedeutet es aber, dass sie ihre Gesundheit dauerhaft riskieren – und nach eigenen Angaben auch bereit sind, im Gefängnis zu sterben. Und gleichzeitig ist es für viele die einzige erkennbare Möglichkeit, sich der Deportation oder der psychischen und psychosomatischen Belastung monatelanger Isolation in den Polizeianhaltezentren zu entziehen.

Die Sanktionen für Gefangene, die in den Hungerstreik treten, sind massiv: Sie können in Graz in die sog. Beobachtungszellen verlegt werden, die bis auf ein Bett

SCHUBHAFT HAFT OHNE DELIKT



und eine Decke völlig leer sind. Die Menschen werden dort 24 Stunden lang mittels einer Kamera überwacht, sind völlig isoliert und müssen sich dort entkleidet aufhalten.

Wenn die Hungerstreikenden schließlich aus Grund der Haftunfähigkeit frühzeitig entlassen werden, scheint ihr Schicksal den Beamt_innen plötzlich gleichgültig zu sein, wie der Fall von Geoffrey A zeigt, der nach seinem 40-tägigen Hungerstreik vor dem PAZ zusammenbrach und ersteinmal eine Viertelstunde am Boden liegen blieb, bevor er von einem Freund in die Intensivstation eines Wiener Krankenhauses eingeliefert werden konnte³. Auch wenn es sich hierbei um einen Vorfall in einem anderen Bundesland handelt, entspricht die Vorgehensweise seitens der Behörden genauso der steirischen Praxis.

Schubhaft als kollektive Abschreckung

Doch auch die Schreibtischtäter_innen der Fremdenpolizei im Nebengebäude und in den Bezirkshauptstätten sind es wert hier erwähnt zu werden. Ihr Kalkül, selbst psychisch kranke Menschen, die über ein festes soziales Umfeld in Österreich verfügen und alle Voraussetzungen einer Duldung erfüllen, die maximal mögliche Zeit in Haft zu lassen, – nicht obwohl, sondern weil sie genau wissen, dass vom „Heimatland“ keine Heimreisezertifikate⁴ ausgestellt werden –, ist als absolut menschenverachtend zu verurteilen und setzt das psychische und physische Überleben vieler leichtsinnig auf's Spiel.⁵ Mit dieser

Methode soll scheinbar bezweckt werden, dass sich die Geschichten der traumatisierenden Erfahrung der Schubhaft in den Herkunftsländern verbreiten, um Österreich als Durchreise- oder gar als Zielland gänzlich unattraktiv zu machen.

Dass diese gnadenlose Logik nicht funktionieren kann, weil eine algerische Staatsbürgerschaft nicht bedeutet, alle Algerier_innen persönlich zu kennen bzw. in Kontakt zu ihnen zu stehen, ist der rassistischen und nationalistischen Weltsicht so mancher Behördenvertreter_innen fremd. Nicht nur in diesem Punkt zeigt sich, dass das Migrationsregime nicht einmal im Sinn seiner BetreiberInnen funktioniert. Wer aus existentieller Not, vor Krieg oder Verfolgung flüchtet, lässt sich in den meisten Fällen nicht aufhalten oder abschrecken – höchstens töten oder zerbrechen. Die exzessive Verhängung der Schubhaft ist ein hilfloses und wahnwitziges Mittel der Staatsgewalt, das das Bedürfnis der Men-

schen nach Bewegungsfreiheit nicht zu stoppen vermag, sondern nur weiterhin Menschenleben zerstören kann.

Quellen:

- ¹ Ich verwende die Pluralform an dieser Stelle deshalb, weil jederzeit ohne Vorankündigung die Zellentür aufgehen kann und plötzlich Beamt_innen der Vollzugsbehörde in der Zelle stehen können. Beamt_innen, die sehr wohl auch die Möglichkeit hätten anzuklopfen, empfinden dies hierbei scheinbar nicht als notwendig, da es sich ja nur um „Fremde“, sogar um entmenslichte Gefangene handelt.
- ² Hubertus Becker, Die Niederlage des Gefängnisses. Eine Bestandsaufnahme. (S.26ff) Leipzig, 2008
- ³ <http://deserteursberatung.at/themen/article/910/449/>
- ⁴ Das Heimreisezertifikat (HRZ) bestätigt die Aufnahme seitens des (vermuteten) Herkunftslandes und ist ein notwendiges Dokument um eine Abschiebung oder freiwillige Rückkehr durchzuführen.
- ⁵ In der Steiermark befanden sich, als dieser Artikel geschrieben wurde, einige Flüchtlinge in Schubhaft, auf die alle diese Beschreibungen zutrafen.

Gastbeitrag: Dieser Artikel beruht auf Beobachtungen der Zustände in der Schubhaft im PAZ Graz und PAZ Leoben. Die Schubhaft hängt in PAZ mit der Verwaltungsstrafhaft zusammen. Die Beschreibungen beziehen sich nur auf die Männerabteilungen. In der Frauenabteilung im PAZ Graz befinden sich wesentlich weniger Gefangene, die Einrichtung der Hafträume ähnelt denen der Männer. So kann es hier vorkommen, dass sich bis zu fünf Frauen eine Zelle ohne irgendeine Privatsphäre teilen müssen, da das WC gleich wie in der Männerabteilung praktisch nicht abgetrennt ist.



Polizeiwillkür kostet Geld – aber diesmal... den Behörden in Graz und Wien

Teuer kamen der Polizei in Graz und in Wien die Übergriffe gegen DemonstrantInnen, die 2011 gegen den rechtsextremen WKR-Ball protestiert hatten. Insgesamt zahlten die Behörden in beiden Städten mehr als 14.800 Euro, nachdem sich Betroffene erfolgreich beim UVS gewehrt hatten.

UVS verurteilt flächendeckende Kontrollen gegen Grazer DemonstrantInnen

So kam der Unabhängige Verwaltungsse-nat (UVS) Steiermark zum Urteil, dass der gesamte Polizeieinsatz gegen den Bus der ÖH in Graz anlässlich der Demonstration gegen den WKR-Ball rechtswidrig gewesen war. Damit wurde den Beschwerden von acht AktivistInnen zur Gänze stattgegeben.

Am 28.1.2011 hatten Einsatzeinheiten einen Bus der ÖH, mit dem GrazerInnen nach Wien zu den Demonstrationen gegen den WKR-Ball fahren wollten, blockiert. Alle TeilnehmerInnen wurden durchsucht, ihre Namen aufgeschrieben.

Diese Maßnahmen wären nur gesetzlich gedeckt gewesen, wenn die Betroffenen in Zusammenhang mit einem gefährlichen Angriff gestanden wären. Genau das war aber nicht der Fall, wie der UVS Steiermark mit Bescheid vom Juli 2011 feststellte. Denn: Eine anonyme Denunziation begründet keinen Tatverdacht.

Die Polizei legte bekanntlich im Nachhinein ein anonymes Mail vor, in dem Unbekannt angibt, unbekannte DemonstrantInnen hätten bei einem öffentlichen Vorbereitungstreffen in Graz Anschläge mit „Sprengsätzen“ geplant.

Die seltsamen Aspekte des anonymen Mails

Dem UVS reichte dieses Email nicht als Rechtfertigung: Es gebe keinen Zusammenhang zwischen den BeschwerdeführerInnen und dem Inhalt des Emails, lautete das Urteil des UVS. Außerdem habe die Behörde selbst so agiert, als ob sie die Ankündigung im Email nicht ernst nahm.

Der Einsatz gegen den Bus diene somit keiner Gefahrenabwehr, sondern – so der UVS – es ging der Polizei einzig um die Feststellung der Identität der einzelnen AktivistInnen. Ein solches Handeln ist aber durch das Gesetz nicht gedeckt. Eine flächendeckende Personalienfeststellung



und Durchsuchung von TeilnehmerInnen einer politischen Versammlung sei durch ein solches Email nicht zu rechtfertigen.

Nicht nur mehrere seltsame Aspekte dieses E-Mails legten die Vermutung nahe, dass diese Denunziation gleichsam bestellt worden war – dubios ist auch, dass ausgerechnet der Verfassungsschutz sich weigerte, Ermittlungen anzustellen, um den anonymen Verfasser ausfindig zu machen.

Diese seltsamen Aspekte dieses Emails fielen interessanterweise auch dem UVS auf: Der Verfasser sei nicht nur bemerkenswert rechtskundig, heißt es im Bescheid, sondern sei auch „offensichtlich in Kenntnis der Organisation des Polizeiwesens“.

Verleumden, denunzieren - made by Verfassungsschutz

In der öffentlichen Verhandlung vor dem UVS am 30.6.2011 ging es um die Rechtmäßigkeit der Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen. Die sicher für alle politisch aktiven Menschen alarmierendsten Aussagen tätigte dabei der jetzige Grazer

Polizeidirektor und damalige Leiter des steirischen Verfassungsschutzes, Alexander Gaisch. Er erklärte ernsthaft, er hätte es „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ für wahr gehalten, dass antifaschistische AktivistInnen in Graz Anschläge mit Sprengsätzen planen, und zwar aufgrund seiner „Recherchen und Ermittlungen“.

Dazu muss gesagt werden, dass in den letzten Jahren in der Steiermark nicht ein einziges Delikt dieser Art passiert war, und dass der einzige Sprengstoffanschlag 2010 einem Asylheim galt. Als die Anwältin der Beschwerdeführer nach den Belegen für seine Anschuldigungen fragte, fuhr er sie an: „Wenn Sie unsere Quellen hätten, wüssten sie es!“ Er warf mit Diffamierungen um sich und denunzierte sogar namentlich AktivistInnen, weigerte sich aber dafür hartnäckig irgendwelche Belege zu nennen mit der ständigen Antwort: „Das steht in unsern Akten“ oder „Das ist Amtsgeheimnis.“

Der UVS akzeptierte diese Argumentationen nicht: Gaisch weise „häufig Erinnerungslücken“ auf oder verweise auf Akten, die nicht zur Verfügung stehen, so urteilte der UVS im Bescheid. Ein konkreter Hin-

weis, der eine flächendeckende Kontrolle sämtlicher steirischer TeilnehmerInnen rechtfertigen würde, sei aus dieser Einschätzung nicht abzuleiten.

Kritisch vermerkt der UVS, dass Gaisch offen heraus erklärt hatte, dass es vor der Identitätsfeststellung keinen Verdacht gegen die AktivistInnen gab und er vielmehr erst die Namen benötigt hätte, um einen solchen Verdacht eventuell zu belegen. Damit hat der jetzige Polizeidirektor das Gesetz auf den Kopf gestellt, das erst bei Vorliegen eines konkreten Verdachts eine Personalienfeststellung erlaubt.

Die Angst der Polizei vor der Digitalkamera

Wieder einmal gelohnt hat sich die ausführliche filmische Dokumentation des Polizeieinsatzes durch die Betroffenen: Wesentliche Argumentationen der BeschwerdeführerInnen konnten dadurch gestützt werden. Mehrere Behauptungen der Polizei erwiesen sich hingegen als falsch und als haltlose Legitimationsversuche: oder – wie es im Bescheid des UVS wörtlich heißt: „... sind diese Aussagen nicht nachvollziehbar und durch das Filmmaterial eindeutig widerlegt.“

Entlarvend war das Verhalten des Behördenvertreters in jenem Moment, als die BeschwerdeführerInnen die Filmaufnahme vorlegten: Er verlangte zuerst eine Vertagung, damit die Behörde die Videoaufnahme „vorab“ einsehen könne, und dann – nachdem die Vorsitzende des UVS das abgelehnt hatte – zumindest eine Unterbrechung des Beweisverfahrens. Als die UVS-Vorsitzende den Vertreter der Polizei darauf hinwies, dass er selbst ja den Sachverhalt „außer Streit“ gestellt hatte, entgegnete er wörtlich: „Der Sachverhalt wurde außer Streit gestellt in Unkenntnis dieses Videos.“

Nachdem das Urteil des UVS vorlag – und damit auch die Entscheidung, dass die Behörde über 13.000 Euro zu bezahlen hatte –, kündigte ein wütender Alexander Gaisch großspurig über die Medien eine Berufung an. Doch es blieb bei der Ankündigung, die Entscheidung des UVS ist längst rechtskräftig.

„Aggressives Filmen“ und seine Folgen in Wien

Aber auch der Wiener Polizei kostete ein Einsatz gegen einen Grazer Demonstranten 1.650 Euro. Nach einer Spontandemonstration

am Abend in Wien führten PolizeibeamtInnen bei mehreren mutmaßlichen TeilnehmerInnen Identitätsfeststellungen durch. Der Aktivist begann, diese Amtshandlungen aus einigen Metern Distanz zu filmen. Auf einmal stürzten sich PolizistInnen mit einem „Was ist mit dem da! Her mit ihm!“ auf ihn, stießen seinen Kopf mehrmals gegen eine Schaufensterscheibe und zerrten ihn zur Wand. Die BeamtInnen rissen ihm mit der zynischen Bemerkung „Und die Kamera dreht ab!“ die Kamera aus der Hand, die er noch hatte laufen lassen, als er schon am Boden lag. Der Demonstrant wurde schließlich wegen „aggressiven Verhaltens“ verhaftet. Nach seiner Freilassung stellte er fest, dass die Polizei alle Filmaufnahmen – auch jene die noch während der Festnahme entstanden waren – gelöscht hatte.

Entsprechend sicher fühlte sich die Polizei, als der Aktivist wenig später Beschwerde beim UVS Wien wegen Verletzung der Richtlinienverordnung erhob – konkret wegen des Verbots einer diskriminierenden Behandlung. Die Willkür der ganzen Festnahme konnte er nicht beweisen, sehr wohl aber den Satz „Stell dich dazu und halt die Fresse!“, den ein Polizist am Anfang gesagt hatte. Da sich die Behörde sicher war, dass kein Filmmaterial mehr vorhanden war, stritt der Beamte natürlich alles ab: Er schließe aus, diese Bemerkung jemals gemacht zu haben, erklärte bei der mündlichen Verhandlung vor dem UVS Wien am 30. Oktober. Er sei immer korrekt im Tonfall gewesen.

Upps - und schon wieder ein Film...

Die Polizei erlebte eine böse Überraschung: Es gab nämlich noch ein Video, das zumindest den Beginn der Festnahme zeigte, und das der Beschwerdeführer

bei der Verhandlung vorlegte. Das Material war eindeutig: Selbst die Vertreterin der Bundespolizeidirektion Wien erklärte sofort, der Satz, der eine Richtlinienverletzung darstellte, sei klar zu hören. Der Polizist druckste herum, dass er nicht mehr wisse, ob er nicht doch...

Und der Vorsitzende des UVS tobte vor Wut: Aufgrund dieses Beweismaterials musste er wohl oder übel dem Aktivisten recht geben, so ungern er das tat. Er rächte sich dafür, dass der Demonstrant der Polizei eine Falschaussage nachgewiesen hatte, indem er eine Strafe wegen „Mutwillens“ von 200 Euro verhängte. Begründung: Der Beschwerdeführer hätte das Filmmaterial schon vorher vorlegen müssen (Auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs dazu darf mensch gespannt sein...).

In der Urteilsbegründung fand der UVS-Vorsitzende dann auch noch ein paar tröstende Worte für den Polizisten, dem die Peinlichkeit der Situation ins Gesicht geschrieben stand: Es werde schon keine dienstrechtlichen Konsequenzen für ihn geben, aber das nächste Mal solle er doch gleich einräumen, wenn ihm eine solcher Satz rausrutsche, und das sei ja durchaus verständlich, dass das passiere. Denn dann könnten „sich solche Leute nicht 1.650 Euro verdienen.“

Passt aufeinander auf...

Wieder einmal zeigte sich, wie wichtig Dokumentationen im richtigen Augenblick sind. Selbst der polizeifreundliche UVS Wien musste einer Beschwerde stattgeben, weil ein Teil eines Übergriffs bewiesen werden konnte. Genauso wichtig ist es, den Behörden zu signalisieren, dass mensch sich wehren wird, solange es geht, notfalls bis zur obersten Instanz.

Im Zusammenhang mit Filmen von Amtshandlungen und einigen medial bekannt gewordenen, gewalttätigen Reaktionen der Polizei auf solche Dokumentationen, erklärte übrigens kürzlich in der ZIB 2 der Verfassungsrechtler Bernd-Christian Funk erneut: Es ist absolut erlaubt, eine Amtshandlung der Polizei zu filmen, solange diese nicht gestört wird. Also nicht abhalten, nicht einschüchtern lassen – Kamera raus und aufeinander aufpassen...



Das staatliche Strafen. Teil 1

In regelmäßigen Abständen ist hierzulande Kriminalität ein Thema – ebenso regelmäßig wird darüber diskutiert, wie Kriminalität denn am besten zu verhindern sei. Man ist sich zwar in Politik und Öffentlichkeit über die konkreten Schritte zur Bekämpfung von Verbrechen selten einig, aber dass man überhaupt Strafen und staatliche Gewalt braucht, darüber herrscht Einigkeit von rechts bis links¹.

Bei diesem Artikel handelt es sich um einen Beitrag der „Jungen Linken“, den wir in zwei Teilen abdrucken und hiermit zur Diskussion stellen: Assoziation gegen Kapital und Nation Hannover / Junge Linke, www.junge-linke.org.

Staatliche Gewalt zur Durchsetzung von gesellschaftlichen „Regeln“ und zum Schutz wichtiger Rechtsgüter – wie etwa das Recht auf Eigentum oder die Freiheit der eigenen Person –, sei unverzichtbar. Ohne Strafen gäbe es keinen ordentlichen Schutz der Bürger und ihrer Rechte. Zwar fällt es einigen Menschen durchaus auf, dass (mehr) Strafen bzw. härtere Strafen Verbrechen nicht verhindern. Und es wird gelegentlich zugestanden, dass der Nutzen von Strafen – etwa für die Opfer von Straftaten – fraglich ist. Schließlich machen Strafen das Geschehene für diese Opfer nicht wieder gut, sondern fügen der Gewalt der Straftat bloß weitere Gewalt hinzu. Trotzdem wird immer wieder auf die Unverzichtbarkeit einer abschreckenden Wirkung von Strafen hingewiesen: Ohne Sanktionen und deren abschreckende Wirkung funktioniere ein soziales Zusammenleben „leider“ nicht. Die durchgesetzte Vorstellung über das Strafrecht, besagt, es diene dazu, ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen. „Das Strafrecht dient [...] dem [...] Rechtsgüterschutz und ist in seiner Existenz demzufolge gerechtfertigt, wenn das friedliche und materiell gesicherte Zusammenleben der Bürger nur durch eine Strafandrohung bewahrt werden kann.“ (Roxin u.a.: „Einführung in das Strafprozessrecht“, 5 Auflage, S. 4). Gegen die Vorstellung, dass Strafrecht sei so eine Art selbstloser Dienstleistung des Staates für seiner BürgerInnen in Sachen friedliches Zusammenleben sollen im Folgenden einige Einwände formuliert werden.²

1. Zum Unterschied zwischen Rechtsgüterschutz und dem Schutz von materiellen Interessen

Die Existenz oder ein wahrgenommener Anstieg von Kriminalität lösen bei vielen Menschen Ängste aus. Strafen begrenzen Kriminalität. Dies und der Umstand, dass Verbrechen oft Schäden für die Betroffe-

nen beinhalten, legt ein weit verbreitetes Missverständnis nahe: Handlungen seien deshalb unter Strafe gestellt, weil durch sie Menschen in ihrer Gesundheit geschädigt oder der Mittel ihres Unterhalts beraubt würden. Die damit mitunter verbundene Unterstellung, es ginge dem Staat mit seinem Strafrecht entscheidend um die Gesundheit oder die Mittel des Einzelnen zum Leben, ist aber falsch.

- Klaut jemand ein Auto, dann ist das Diebstahl. Entlässt dagegen ein Unternehmen 2.000 seiner „Beschäftigten“, weil in einem anderen Land billiger und damit rentabler zu produzieren ist, dann ist das rechtens. Unabhängig davon, was das für die entlassenen Menschen bedeutet, ihr Einkommen zu verlieren und damit die Mittel ihres Unterhalts. Das Unternehmen nimmt einfach und brutal sein Recht als Eigentümer wahr, während der Dieb den Willen zur Achtung vor dem Eigentum und damit vor dem Recht vermissen lässt.
- Das „Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ gilt für alle: Auf den Schutz seiner Person kann ein Arbeitnehmer sich berufen, wenn er von seinem Chef geschlagen wird – aber nicht, wenn er sich kaputt gearbeitet hat. Während „Körperverletzung“ als Delikt mit empfindlichen Strafen geahndet wird, ist die Zerstörung von Körper, Geist und Psyche in kapitalistischen

Fabriken im Strafgesetzbuch nicht zu finden. (Wenn sie ein durchschnittliches und als solches sogar erlaubtes Maß übersteigt, hat das Unternehmen allenfalls mit einer Buße zu rechnen.)

- Es gibt Handlungen, bei denen niemand geschädigt wird und die dennoch bestraft werden, z.B. einvernehmlicher Inzest. (Das dürfte daran liegen, dass dieser der aktuell vorherrschenden Vorstellung von der bevölkerungspolitischen Aufgabe der Familie widerspricht.)

Hieran zeigt sich: Mit dem Strafrecht wird an das Handeln der Privatsubjekte ein Maßstab angelegt, für den es nicht entscheidend ist, dass es durch eine Tat zu einer Schädigung kommt. (Weder kommt es bei jeder „kriminellen“ Tat zu einem Schaden, noch ist jede Schädigung verboten.)

Es gibt noch einen gravierenden Unterschied zwischen Rechtsgüterschutz³ und dem Schutz vor Schädigung: Wenn Verbrechen bestraft werden, reagiert der (Rechts-)Staat als Betroffener. Wo er auf eine Schädigung durch Verbrechen mit seinem Strafrecht reagiert, interessiert diese den Staat von vornherein nur unter einem ganz bestimmten Gesichtspunkt, nämlich als Verletzung von Rechtsgütern. Für den Staat ist mit dem Autodiebstahl nicht die Sache weg, auf die man ange-



wiesen ist, um zur Arbeit zu kommen. Für den Staat ist mit dem Autodiebstahl etwas ganz anderes geschädigt: Das von ihm etablierte Rechtsgut namens Eigentum. Das Eigentum und mein Auto sind verschiedene Sachen. Der Unterschied macht sich für mich als Geschädigten darin bemerkbar, dass die Reaktion auf die Verletzung eines Rechtsgutes mittels des Strafrechts einen anderen Zweck verfolgt als den Schadensausgleich. Dem Zwecke der Strafe bezogen auf die Straftat ist dann genüge getan, wenn der Täter/die Täterin die verdiente Strafe erhalten hat.

2. Warum Rechtsbruch und bürgerliche Ordnung zusammen gehören

Eigentum: Eine wesentliche Grundlage für Massenkriminalität⁴

Auch wenn sie selbst ihren Mangel nicht so sehen mögen: Durch das Privateigentum sind die meisten Menschen von vielen Dingen erst mal ausgeschlossen, die sie für ihre Bedürfnisbefriedigung benötigen würden.

Der Ausschluss der meisten Menschen von vielen Mitteln des Bedarfs durch die Eigentumsgarantie sind immer wieder Anlass dafür, das Recht auf Privateigentum oder andere Rechte zu verletzen, um auf diese Weise die eigenen materiellen Interessen besser durchzusetzen oder überhaupt zu verwirklichen.

Hierbei muss man weder zuerst an spektakuläre Banküberfälle denken, noch an Delikte wie Kohlenklau oder ähnliche Diebstähle in Osteuropa oder Drittweltländern, die dem nackten Überleben dienen. Taten wie beispielhaft die folgenden geschehen auch in erfolgreicheren kapitalistischen Nationen wie der BRD täglich und zwar zum Teil massenhaft:

- Menschen besorgen sich illegale Kopien von Musik, Spielen und anderen digitalen Gütern, weil das „kostenlos“ ist.
- Menschen fahren „schwarz“ und wandern dafür in den Knast, weil sie es zum wiederholten Mal getan haben und das Bußgeld nicht bezahlen können
- Menschen betrügen bei der Steuererklärung
- Menschen „betrügen“ den Staat beim Bezug von Sozialleistungen, indem sie Arbeitseinkommen oder Vermögen verheimlichen



Diese Beispiele für „Kriminalität“ sind u.a. ein Hinweis darauf, dass auch das Leben in kapitalistisch vergleichsweise erfolgreichen Staaten wie der BRD zumindest für die meisten abhängig Beschäftigten kein Leben ist, in dem es wesentlich um ihre Bedürfnisse ginge.

Keine Kriminalität ohne Recht

Anders als unterstellt, reagiert der Staat mit seinem Recht bzw. seinem Strafrecht nicht auf Verletzungen von Interessen, die er in der Gesellschaft vorfindet. Er trägt entscheidend mit dazu bei, dass es diese Interessenverletzungen überhaupt gibt: Die Garantie etwa des Rechts auf Eigentum zwingt nämlich jede/n, mit seinem Eigentum sein „Glück“ auf dem Markt bzw. in einer kapitalistischen Ökonomie zu suchen. Die materiellen Ursachen für die massenhafte Verletzung von Eigentum bringt der Staat insofern selbst hervor, als er alle auf die Existenz als EigentümerInnen und damit als MarktteilnehmerInnen verpflichtet und sie den Marktgesetzen aussetzt. Das bürgerliche Recht unterstellt damit eine Notwendigkeit verschiedener Interessenverletzungen im menschlichen Zusammenleben, die es ohne das bürgerliche Recht selbst nicht geben müsste.

Teil 2 dieses Artikels folgt in der nächsten enterhaken-Ausgabe.

Anmerkungen:

¹ Auch manche Linksradikale finden Strafen gut, wenn diese Strafen sich gegen die „Richtigen“ wenden, z.B. Nazis oder SteuerhinterzieherInnen.

² Im Folgenden geht es um das staatliche Strafen in Gesellschaften mit kapitalistischer Wirtschaftsweise und einem demo-

kratischen Rechtsstaat. Es geht in diesem Text also nicht um die Frage, wie man in einer befreiten Gesellschaft mit Menschen umgeht, die anderen Menschen Gewalt antun. Um Missverständnisse zu vermeiden: Wir schließen nicht aus, dass es in einer befreiten Gesellschaft Übergriffe auf Leib und Leben anderer Menschen geben wird. Zum Schutz vor einzelnen mag auch dann hin und wieder irgendeine Form von Zwang nötig sein – ansonsten wäre man jeglicher Gewalt einfach ausgesetzt. Allerdings sehen wir einen Unterschied zwischen zeitweiligem Zwang oder dauernder Notwendigkeit eines staatlichen Strafwesens.

³ Rechtsgut zu sein bedeutet, dass etwas eine besondere ideelle Qualität hat, z.B. hat ein Auto außer seinem konkreten Nutzen als Transportmittel noch die Qualität Eigentum zu sein. Die Qualität Rechtsgut zu sein beinhaltet die Selbstverpflichtung des Staates, diese Güter zu schützen.

⁴ Wir gehen im Folgenden vor allem auf „Delikte“ ein, in denen es in irgendeiner Weise um die illegale Erlangung materiellen Reichtums geht. Hierzu müssen auch viele „Delikte“ gezählt werden, in denen Gewalt angewandt wird, wie z.B. Erpressung oder Raub, die aber in der Öffentlichkeit nicht als „Eigentumsdelikt“ eingeordnet und besprochen werden. Zwar haben nicht alle Formen von Kriminalität ihren Existenzgrund in der Abhängigkeit von Eigentum und Lohnarbeit. Allerdings hat der größte Teil der Kriminalität den materiellen Mangel, der mit der Abhängigkeit von Lohnarbeit verbunden ist, zur Voraussetzung. In dieser Massenkriminalität, und nicht in den Gewalttaten, die in der Öffentlichkeit den größten Platz einnehmen (Vergewaltigungen, Amokläufe, Gewalttaten von „psychisch Kranken“), ist die Notwendigkeit eines Strafsystems in bürgerlichen Gesellschaften begründet.



Neue Homepages aus Österreich

Unter dem Titel „Stolz und Frei“ ist eine neue, aus der ostösterreichischen Neonaziszene stammende Homepage seit September 2011 im Internet und in teilweiser Nachfolge von Alpen-Donau aktiv. Die Betreiber dieser Webseite, die auffallende Ähnlichkeit zum Internetauftritt der „Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik“ (AFP) aufweist, haben dem „herrschenden System den Kampf angesagt“, bekennen sich zur „deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft“ und rufen zum „nationalen Widerstand“ auf. Dieser hat unter anderem die „sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen in Österreich“ zum Ziel, namentlich werden Gottfried Küssel, Felix Budin, Wolfgang Fröhlich und der im Spätsommer dieses Jahres vorzeitig entlassene Gerd Honsik genannt. Christian W. Anderle, der im Zusammenhang mit den Ermittlungen zu

Alpen-Donau gemeinsam mit Küssel und Budin verhaftet wurde, fehlt jedoch in der Aufzählung der Neonazis. Angesichts der jüngsten Hausdurchsuchungen, Verhaftungen und bereitwilligen Aussagen von „Kameraden“ schien es zudem ratsam, gleich auf der Startseite „Verhaltensregeln gegenüber der Polizei und dem Verfassungsschutz“ zu veröffentlichen.

Daneben ist eine (vorwiegend westösterreichische) „Nationale Jugend“ seit Kurzem mit einer eigenen Homepage im WWW vertreten. Verantwortlich für die Website in teilweiser Nachfolge der „Jungen Nationalen Volkspartei“ (JNVP) zeichnet der Bregenzer Skinhead und Rechtsrockfan Dominik Netzer, der auf Facebook stolz mit dem Neonazibarden Frank Rennicke und im Eine Jugend rebelliert-T-Shirt posiert. Daneben bewirbt

er dort Alpen-Donau. Die noch weitgehend inhaltsleere Homepage der „Nationalen Jugend“ versucht, ein möglichst breites rechtsextremes bis neonazistisches Spektrum abzudecken und Personen sowohl aus dem völkisch bündischen Milieu als auch sogenannte „Autonome Nationalisten“ anzusprechen.

Auch über Facebook haben Neonazis unter den Namen „Nationaler Widerstand Österreich“ jüngst ihren Weg ins Internet gefunden. Man sieht sich als eine „überparteiliche Kameradschaft aus Österreich“, die unter dem Neonazislogan „Frei- Sozial- National“ für die „nationalen Interessen“ kämpfen will.

Übernommen von: *Neues von ganz rechts - November 2011*; www.doew.at

Neues vom Psychoterror im Namen Christi

Der Schuldspruch wegen Stalkings gegen vier militante AbtreibungsgegnerInnen, welche im April 2011 verurteilt wurden, bleibt aufrecht. Die Entscheidung des Erstgerichts wurde, allerdings mit geringfügig herabgesetzten Geldstrafen, vom Grazer Oberlandesgericht bestätigt. Unter den Verurteilten befindet sich der Geschäftsführer von „Human Life International“ (HLI) Österreich, Dietmar Fischer, wie auch die Leiterin des Lebenszentrum Graz, Martina Uchenegg. HLI hatte monatelang die Praxis eines Grazer Gynäkologen belagert und sogar eine Wohnung über der Ordination gemietet. Die HLI-Mitglieder hielten sich somit direkt beim Eingang zur Praxis des Gynäkologen auf, und verteilten Propagandamaterial, Rosen-

kränze und Plastikembryos an Frauen.

Im Internet wurde der Arzt als Mörder und „Abtreiber von Graz“ beschimpft, sein Foto, seine Privatadresse und seine private Telefonnummer wurden veröffentlicht, mit der Aufforderung anzurufen. Aber nicht nur das: Auch die Namen und Fotos der MitarbeiterInnen der Arztpraxis wurden auf den einschlägigen Webseiten unter dem Titel „Tötungsteam“ publiziert.

Das Urteil des Oberlandesgerichts stellt in Zusammenhang mit militanten AbtreibungsgegnerInnen einen Präzedenzfall dar. Allerdings beendete es weder die monatlichen „Gebets“märsche von HLI zur Arztpraxis noch den Psychoterror im Internet.



Blood and Honour und die FPÖ

Ein kleiner Nachtrag zu den Berichten über Mariazell, wo die innerhalb der FPÖ angesiedelte Neonazi-Szene 2011 Gegenstand von Ermittlungen wegen Wiederbetätigung wurde: Hans Ploderer, Skinhead aus Gußwerk und 2010 Spitzenkandidat der FPÖ für die Gemeinderatswahlen in St. Sebastian, tauchte im Sommer im Rahmen gehackter Nazi-Adressen auf.

AktivistInnen aus dem Umfeld von Anonymous hatten Namen aus dem neonazistischen (verbotenen) Blood and Honour-Forum ins Internet gestellt – und eine davon

lautete auf: Hans Ploderer, mit einer Adresse in Gußwerk/ Steiermark. Bezeichnende email-Adresse: skalinger_88@hotmail.com.

Nach den ersten behördlichen Ermittlungen war Ploderer bekanntlich aus der FPÖ ausgeschlossen worden. Nicht ausgeschlossen wurden: die Mariazeller „Jugendreferentin“, in deren Lokal Ploderer sich bei einem Neonazi-Konzert fotografieren ließ, oder Ploderers Kollegen aus der freiheitlichen Ortsgruppe, die z.B. mit einer „88“ auf dem T-Shirt für Facebook posiert hatten.

Kommentar des deutschen Satiremagazins „Der Postillon“ zur gesellschaftlichen Reaktion auf das Bekanntwerden der rechtsextremen Terrorgruppe, die in den letzten Jahren in Deutschland unbehelligt neun Migranten ermordete und weitere Anschläge durchführte: **„Mordserie schürt Zweifel an sonst eigentlich sympathischen Nazis“**